

Pressemitteilung: 14093-012/26

# Inflation 2025 mit 3,6 % höher als im Vorjahr

## Strompreise erhöhten die Inflation, Treibstoffe dämpften

Wien, 2026-01-19 – Die Inflationsrate für das Jahr 2025 lag laut Statistik Austria bei 3,6 %, nach 2,9 % im Jahr 2024 und 7,8 % im Jahr 2023. Der Jahresdurchschnitt 2025 ist nach der Phase der Hochinflation in den Jahren 2022 bis 2024 der höchste seit 1993. Im Jahresverlauf 2025 sank die Teuerung von 3,2 % im Jänner auf 2,9 % im Mai, stieg im August auf 4,1 % und unterschritt die 4,0 %-Marke erst im Dezember wieder mit 3,8 %.

„Im Jahr 2025 stieg die Inflation auf 3,6 %, nach 2,9 % im Jahr davor. Damit war die Teuerung in Österreich merklich höher als in fast allen anderen Ländern des Euroraums. Angeheizt wurde die Teuerung insbesondere durch höhere Strompreise aufgrund des Endes der Strompreisbremse. Während bei Nahrungsmitteln der Preisdruck zunahm, fielen die Preisanstiege in der Gastronomie weniger stark aus als im Vorjahr, hielten sich aber auf hohem Niveau. Billigere Treibstoffe wirkten hingegen noch preisdämpfender als im Jahr 2024“, so Manuela Lenk, fachstatistische Generaldirektorin von Statistik Austria.

### **Wohnen, Wasser, Energie stärkster Inflationstreiber 2025**

Im Jahr 2025 fiel die Teuerung für **Wohnen, Wasser, Energie** mit +5,7 % (Einfluss +1,16 Prozentpunkte) fast dreimal so hoch aus wie im Jahr 2024 (+2,2 %; Einfluss +0,44 Prozentpunkte). Ausschlaggebend für diesen Anstieg waren die Preise für Haushaltsenergie, die im Jahr 2025 um 11,1 % stiegen (Einfluss +0,64 Prozentpunkte), nachdem sie im Jahr 2024 um 6,9 % gesunken waren (Einfluss -0,34 Prozentpunkte). Dazu trug überwiegend die Preisentwicklung von Strom bei (2025: +37,3 %, +0,71 Prozentpunkte; 2024: +1,2 %, +0,02 Prozentpunkte). Seit Jahresbeginn 2025 wirkten die Strompreisbremse, der Netzkostenzuschuss für GIS-befreite Haushalte sowie der Stromkostenergänzungszuschuss für Haushalte mit mehr als 3 Personen nicht mehr preisdämpfend, die Netzentgelte und die Elektrizitätsabgabe wurden erhöht und die Erneuerbaren-Förderpauschale sowie der Erneuerbaren-Förderbeitrag wieder eingeführt. Außerdem wirkten die Preise für Gas weniger preisdämpfend (2025: -6,6 %, -0,02 Prozentpunkte; 2024: -16,8 %, -0,17 Prozentpunkte). Ähnliche Tendenzen zeigten sich auch bei den Preisen für feste Brennstoffe (2025: -4,9 %; 2024: -16,4 %) sowie bei jenen für Fernwärme (2025: -0,1 %; 2024: -12,1 %). Bei Heizöl hingegen nahm der preisdämpfende Effekt etwas zu (2025: -5,2 %; 2024: -4,7 %).

Die Mieten (inkl. Neuvermietungen) stiegen deutlich weniger stark als im Vorjahr (2025: +4,3 %, Einfluss: +0,23 Prozentpunkte; 2024: +6,7 %, Einfluss: +0,37 Prozentpunkte). In ähnlich starkem Ausmaß schwächte sich die Teuerung bei der Instandhaltung von Wohnungen ab (2025: +2,9 %, Einfluss: +0,18 Prozentpunkte; 2024: +4,3 %, Einfluss: +0,26 Prozentpunkte).

### **Gastronomiepreise deutlich über der Inflationsrate, aber weniger starker Anstieg als 2024**

Die Preise in **Restaurants und Hotels** erhöhten sich mit +5,8 % (Einfluss: +0,77 Prozentpunkte) weniger stark als 2024 (+7,0 %; Einfluss 0,91 Prozentpunkte). Hauptverantwortlich dafür waren Bewirtungsdienstleistungen, die mit +5,9 % (Einfluss: +0,68 Prozentpunkte) weniger zulegten als im Jahr 2024 (+7,1 %, Einfluss: +0,81 Prozentpunkte). Auch die Preise für Beherbergungsdienstleistungen stiegen weniger stark (2025: +5,3 %, Einfluss: +0,09 Prozentpunkte; 2024: +6,3 %, Einfluss: +0,10 Prozentpunkte).

### **Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke verteuerten sich deutlicher als 2024**

Die Preise für **Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke** verteuerten sich um +3,7 % (Einfluss: +0,43 Prozentpunkte), merklich kräftiger als im Jahr 2024 (+2,6 %; Einfluss: +0,30 Prozentpunkte). Als

ausschlaggebend dafür erwiesen sich höhere Nahrungsmittelpreise (2025: +2,9 %, Einfluss: +0,31 Prozentpunkte; 2024: +2,1 %, Einfluss: +0,21 Prozentpunkte). Dazu trug vor allem die Preisentwicklung von Milch, Käse und Eiern bei (2025: +5,1 %, Einfluss: +0,08 Prozentpunkte; 2024: -0,5 %, Einfluss: -0,01 Prozentpunkte). Auch eine deutlich stärkere Teuerung bei Fleisch war dafür verantwortlich (2025: +4,4 %, Einfluss: +0,11 Prozentpunkte; 2024: +2,3 %, Einfluss: +0,05 Prozentpunkte). Bei Ölen und Fetten hingegen zeigte sich eine gegenteilige Tendenz (2025: -0,7 %, Einfluss: ±0,00 Prozentpunkte; 2024: +7,6 %, Einfluss: +0,03 Prozentpunkte). Brot und Getreideerzeugnisse verteuerten sich mit +2,1 % etwas weniger stark wie im Jahr 2024 (+2,5 %). Die Preise für alkoholfreie Getränke nahmen mit +9,6 % (Einfluss: +0,13 Prozentpunkte) deutlich dynamischer zu als 2024 (+6,8 %; Einfluss: +0,09 Prozentpunkte), wozu überwiegend starke Preiszuwächse bei Kaffee beitrugen (2025: +19,4 %; 2024: +4,0 %).

### **Preisanstieg bei Freizeit und Kultur ebenfalls höher als im Vorjahr**

Die Preise für **Freizeit und Kultur** stiegen um 3,4 % (Einfluss: +0,37 Prozentpunkte) und damit kräftiger als im Jahr 2024 (+2,8 %; Einfluss: +0,32 Prozentpunkte). Ausschlaggebend dafür war die Preisentwicklung bei Freizeit- und Kulturdienstleistungen (2025: +4,3 %, Einfluss: +0,16 Prozentpunkte; 2024: +2,2 %, Einfluss: +0,09 Prozentpunkte). Auch bei Pauschalreisen nahm der Preisauftrieb zu (2025: +6,6 %, Einfluss: +0,12 Prozentpunkte; 2024: +3,1 %, Einfluss: +0,08 Prozentpunkte).

### **Ausgaben für Verkehr wie im Jahr 2024 weit unter dem Durchschnitt**

Für **Verkehr** wurden die Preise um 1,0 % angehoben (Einfluss: +0,14 Prozentpunkte), etwas kräftiger als im Jahr 2024 (+0,6 %; Einfluss: +0,11 Prozentpunkte). Dazu trug vor allem die Preisentwicklung gebrauchter Kraftwagen bei (2025: +5,6 %, Einfluss: +0,10 Prozentpunkte; 2024: -5,0 %, Einfluss: -0,09 Prozentpunkte). Für neue Pkw hingegen kam der Preisauftrieb fast zum Stillstand (2025: +0,2 %; 2024: +2,3 %). Flugtickets verteuerten sich mit +5,7 % etwa so stark wie im Jahr 2024 (+5,4 %). Die Treibstoffpreise hingegen wirkten noch stärker preisdämpfend als im Vorjahr (2025: -3,6 %, Einfluss: -0,16 Prozentpunkte, 2024: -2,2 %; Einfluss: -0,05 Prozentpunkte). Außerdem nahm der Preisdruck bei Reparaturen privater Verkehrsmittel deutlich ab (2025: +4,0 %, Einfluss: +0,07 Prozentpunkte; 2024: +7,2 %, Einfluss: +0,13 Prozentpunkte).

### **Preisanstieg bei täglichem Einkauf höher als Gesamtinflation, bei Wocheneinkauf geringer**

Das Preisniveau des **Mikrowarenkorbs**, der den täglichen Einkauf widerspiegelt und überwiegend Nahrungsmittel, aber auch Tageszeitungen oder den Kaffee im Kaffeehaus enthält, stieg im Jahr 2025 um 3,8 % (2024: +4,5 %). Das Preisniveau des **Minwarenkorbs**, der einen wöchentlichen Einkauf abbildet und neben Nahrungsmitteln und Dienstleistungen auch Treibstoffe beinhaltet, stieg um 2,7 % (2024: +3,4 %).

### **Teuerung laut harmonisiertem Verbraucherpreisindex lag im Jahr 2025 bei 3,6 %**

Die Inflation des auf europäischer Ebene harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI 2015) lag bei 3,6 %, nach 2,9 % im Jahr 2024 und nach 7,7 % im Jahr 2023. Sie war damit gleich hoch wie die des VPI. Gewichtungsunterschiede zwischen VPI und HVPI (siehe Informationen zur Methodik) führten in einzelnen Ausgabengruppen zu unterschiedlichen Veränderungsraten und Einflüssen, die sich jedoch insgesamt ausgleichen.

Die Auswirkung von Steueränderungen wird mit dem HVPI zu konstanten Steuersätzen (HVPI KS 2015) bewertet. Im Jahr 2025 war dieser mit einem Jahresdurchschnitt von 3,3 % um 0,3 Prozentpunkte niedriger als der HVPI, damit haben die Steuererhöhungen bei Zigaretten und Tabak, sowie die Erhöhung der Erdgasabgabe und der Energiesteuer die Inflation um 0,3 Prozentpunkte erhöht.

**Details zur Inflation im Dezember 2025** finden Sie in einer gesonderten Pressemitteilung. Eine Aufzeichnung des Pressegesprächs zur Jahresinflation steht auf Youtube zur Verfügung, die dazugehörige Präsentation auf unserer Website.

**Weitere Informationen** zum VPI und HVPI samt dazugehörender Dokumentation sowie zum aktuellen Warenkorb und zur Gewichtung finden Sie auf unserer Website. Für den VPI und HVPI wird ab dem Index für Jänner 2026 eine neue COICOP-Klassifikation verwendet und ein neues Basisjahr eingeführt. Informationen zur Umstellung finden Sie unter diesem Link.

Eine Pressemitteilung zu den Ergebnissen der Inflation im Dezember 2025 steht ebenfalls auf der Website zur Verfügung.

Auf der [Hauptseite des \(H\)VPI](#) finden Sie unter „Detailergebnisse“ Näheres zu verketteten Indexreihen und Spezialindizes sowie den [Wertsicherungsrechner](#) inklusive [Kurzanleitung](#).

Die wichtigsten Fragen rund um die Berechnung des VPI werden in den [FAQs](#) beantwortet.

Der [persönliche Inflationsrechner](#) ermöglicht es Ihnen, eine für Ihren Haushalt aussagekräftige Inflationsrate zu berechnen und diese mit der nationalen Inflationsrate zu vergleichen. Das neue [Preisradar](#) von Statistik Austria zeigt die Preisentwicklung von Lebensmitteln auf verschiedenen Handelsstufen.

**Tabelle 1: Indexstände und Veränderungsraten für nationalen VPI und harmonisierten VPI<sup>1)</sup>**

Jahr	VPI				HVPI			
	Basisjahr 2020	+/- %	Basisjahr 2015	+/- %	Basisjahr 2010	+/- %	Basisjahr 2015	+/- %
2015	100,0		110,7	0,9	100,00	0,8		
2016	100,9	0,9	111,7	0,9	100,97	1,0		
2017	103,0	2,1	114,0	2,1	103,22	2,2		
2018	105,1	2,0	116,3	2,0	105,41	2,1		
2019	106,7	1,5	118,1	1,5	106,98	1,5		
2020	100,0	1,4	119,8	1,4	108,47	1,4		
2021	102,8	2,8	111,2	2,8	123,1	2,8	111,46	2,8
2022	111,6	8,6	120,7	8,5	133,6	8,5	121,07	8,6
2023	120,3	7,8	130,1	7,8	144,1	7,9	130,40	7,7
2024	123,8	2,9	134,0	3,0	148,3	2,9	134,21	2,9
2025	128,2	3,6	138,7	3,5	153,5	3,5	139,01	3,6

Q: STATISTIK AUSTRIA – 1) HVPI (HICP), basierend auf EU-Verordnungen nach dem Konzept der monetären Endverbrauchsausgaben der privaten Haushalte (HFMCE). Die Umbasierung des HVPI auf 2015=100 erfolgte durch Eurostat. Es wurden die auf eine Dezimalstelle genau veröffentlichten Werte durch den veröffentlichten Jahresdurchschnitt (volle Genauigkeit der zwölf gerundeten 2015-Werte) dividiert. Diese Ergebnisse werden auf zwei Dezimalstellen genau veröffentlicht und stellen die Ausgangsbasis für die weitere Verkettung dar.

**Tabelle 2: Wichtigste Preisänderungen im Jahr 2025 gegenüber 2024**

Indexposition <sup>1</sup>	Veränderung gegenüber Jahr 2024	Einfluss auf Vorjahresveränderung
	+/- %	+/- Prozentpunkte
<b>Preistreiber</b>		
Elektrischer Strom, Gesamtkosten/Jahr	37,3	0,707
Wohnungsmiete, alle Kategorien	4,2	0,202
Flugpauschalreisen	6,6	0,104
Zigaretten	4,9	0,083
Wein, Restaurant	6,4	0,062
<b>Preisdämpfer</b>		
Mobiltelefonie	-12,7	-0,098
Dieseltreibstoff	-3,8	-0,095
Superbenzin	-3,2	-0,060
Heizöl extra leicht, Großabnahme	-5,2	-0,035
E-Bike	-10,1	-0,021

Q: STATISTIK AUSTRIA. – 1) Gereiht nach dem Einfluss auf Vorjahresveränderung, aber ohne saisonale Produkte.

**Tabelle 3: Indexstände und Veränderungsraten für Gesamtindizes und ECOICOP-Hauptgruppen**

Index/Aggregat	Veränderung		Einfluss		Index	
	2025/2024	2024/2023	2025/2024	2024/2023	2025	2024
	+/- %		+/- Prozentpunkte		Basisjahr 2020 = 100	
<b>Verbraucherpreisindex 2020 (gesamt)</b>	<b>3,6</b>	<b>2,9</b>	-	-	<b>128,2</b>	<b>123,8</b>
Mikrowarenkorb 2024 (täglicher Einkauf; Basis 2020) <sup>4</sup>	3,8	4,5	-	-	135,7	130,7
Minimarkt 2024 (wöchentlicher Einkauf; Basis 2020) <sup>4</sup>	2,7	3,4	-	-	134,8	131,2
Index ohne Saisonwaren 2020	3,6	3,0	-	-	128,3	123,8
Index der Saisonwaren 2020	0,2	-0,6	-	-	123,3	123,0
Index für den privaten Pkw-Verkehr 2020 <sup>1</sup>	1,0	0,9	-	-	130,6	129,3
<b>Harmonisierter Verbraucherpreisindex 2015<sup>2</sup></b>	<b>3,6</b>	<b>2,9</b>	-	-	<b>139,01</b>	<b>134,21</b>
Harmonisierter Verbraucherpreisindex zu konstanten Steuersätzen 2015 <sup>3</sup>	3,3	2,9	-	-	139,49	134,97
<b>COICOP-Hauptgruppen (VPI) 2020</b>						
01 Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke	3,7	2,6	0,433	0,298	131,8	127,1
02 Alkoholische Getränke und Tabak	3,2	3,4	0,103	0,114	120,4	116,7
03 Bekleidung und Schuhe	0,3	-0,3	0,010	-0,002	107,9	107,6
04 Wohnen, Wasser, Energie	5,7	2,2	1,160	0,440	140,1	132,6
05 Hausrat und laufende Instandhaltung des Hauses	-0,3	1,1	-0,020	0,072	118,4	118,8
06 Gesundheitspflege	5,0	4,8	0,255	0,261	120,8	115,1
07 Verkehr	1,0	0,6	0,136	0,107	128,1	126,8
08 Nachrichtenübermittlung	-6,0	-4,9	-0,099	-0,085	82,9	88,2
09 Freizeit und Kultur	3,4	2,8	0,365	0,317	121,3	117,3
10 Erziehung und Unterricht	5,0	5,4	0,047	0,051	122,2	116,4
11 Restaurants und Hotels	5,8	7,0	0,770	0,911	142,9	135,1
12 Verschiedene Waren und Dienstleistungen	4,2	5,3	0,356	0,458	122,9	117,9

Q: STATISTIK AUSTRIA, Monatliche Preiserhebungen. – European Classification of Individual Consumption by Purpose (ECOICOP): Klassifikation nach dem Konsumzweck, seit 1999 international verwendete Gliederung in der Wirtschafts- und Sozialstatistik.

1) Der Index für den privaten Pkw-Verkehr wird von Statistik Austria im Auftrag des ARBÖ, der Gewerkschaft für den Öffentlichen Dienst und des ÖAMTC berechnet. – 2) HVPI (HICP), basierend auf EU-Verordnungen nach dem Konzept der monetären Endverbrauchsausgaben der privaten Haushalte (HFMCE). Die Umbasierung des HVPI auf 2015=100 erfolgte durch Eurostat. Es wurden die auf eine Dezimalstelle genau veröffentlichten Werte durch den veröffentlichten Jahresdurchschnitt (volle Genauigkeit der zwölf gerundeten 2015-Werte) dividiert. Diese Ergebnisse werden auf zwei Dezimalstellen genau veröffentlicht und stellen die Ausgangsbasis für die weitere Verkettung dar. – 3) Die Berechnung des HVPI-KS erfolgt im Auftrag von Eurostat. – 4) Die Definition des Aggregates wurde per Jänner 2024 überarbeitet. Methodische Informationen dazu finden Sie unter [https://www.statistik.at/fileadmin/pages/214/Methodenaenderung\\_MiniMikro\\_2024.pdf](https://www.statistik.at/fileadmin/pages/214/Methodenaenderung_MiniMikro_2024.pdf)

**Tabelle 4: Sonderaggregate des Verbraucherpreisindex 2020 nach ECOICOP**

Sonderaggregat, Güter und Dienstleistungen	Veränderung		Einfluss		Index	
	2025/ 2024	2024/ 2023	2025/2024	2024/2023	2025	2024
	+/- %		+/- Prozentpunkte		Basisjahr 2020	
<b>A,E,F,S<sup>1</sup></b> <b>GESAMTINDEX (VPI)</b>	<b>3,6</b>	<b>2,9</b>	-	-	<b>128,2</b>	<b>123,8</b>
<b>AS</b> <b>Kerninflation</b>	<b>3,3</b>	<b>3,8</b>	-	-	<b>124,6</b>	<b>120,6</b>
<b>A,E,F</b> <b>Güter</b>	<b>2,6</b>	<b>0,7</b>	<b>1,356</b>	<b>0,375</b>	<b>129,3</b>	<b>126,0</b>
<b>A,E</b> <b>Industriegüter und Energie</b>	<b>2,2</b>	<b>-0,1</b>	<b>0,820</b>	<b>-0,037</b>	<b>129,3</b>	<b>126,5</b>
<b>A</b> <b>Industriegüter<sup>1</sup></b>	<b>1,2</b>	<b>1,3</b>	<b>0,336</b>	<b>0,355</b>	<b>120,7</b>	<b>119,3</b>
A1 Kurzlebige Industriegüter	2,2	3,3	0,227	0,345	130,5	127,7
A2 Halbdauerhafte Industriegüter <sup>1</sup>	0,5	0,6	0,034	0,056	110,6	110,0
A3 Dauerhafte Industriegüter	0,8	-0,3	0,075	-0,045	119,6	118,7
<b>E</b> <b>Energie</b>	<b>5,1</b>	<b>-4,6</b>	<b>0,483</b>	<b>-0,392</b>	<b>164,7</b>	<b>156,5</b>
E1 Elektrizität, Gas, feste Brennstoffe, Fernwärme	13,1	-7,4	0,673	-0,313	174,9	154,7
E2 Mineralölprodukte <sup>1</sup>	-3,8	-2,7	-0,189	-0,080	147,3	152,8
<b>F</b> <b>Lebensmittel, Tabak, Alkohol</b>	<b>3,6</b>	<b>2,7</b>	<b>0,537</b>	<b>0,412</b>	<b>129,2</b>	<b>124,7</b>
F1 Verarbeitete Lebensmittel und Alkohol	4,1	3,2	0,403	0,317	129,5	124,4
F2 Saisonwaren (Obst, Gemüse, Fisch)	1,1	1,6	0,029	0,041	125,4	124,0
F3 Fleisch- und Wurstwaren	4,4	2,3	0,105	0,054	131,9	126,4
<b>S</b> <b>Dienstleistungen</b>	<b>4,5</b>	<b>5,3</b>	<b>2,160</b>	<b>2,570</b>	<b>126,9</b>	<b>121,4</b>
S1 Verkehrsdienstleistungen	3,8	4,5	0,269	0,327	121,6	117,1
S2 Dienstleistungen zur Wohnung	3,9	5,8	0,456	0,702	124,7	120,0
S3 Reisen und Unterkunft	6,0	4,5	0,211	0,184	136,8	129,0
S4 Restaurants und Dienstleistungen (Freizeit)	5,5	6,0	0,915	0,987	135,6	128,5
S5 Kommunikationsdienstleistungen	-6,3	-5,2	-0,083	-0,074	82,6	88,2
S6 Dienstleistungen zu Gesundheit, Erziehung, Sozialschutz sowie sonstige Dienstleistungen	5,5	5,8	0,392	0,444	122,9	116,5

Q: STATISTIK AUSTRIA, Monatliche Preiserhebungen. – 1) „Sonderaggregate A, A2, E und E2: Änderung der Definition ab Jänner 2025: die Position Motoröl wurde vom Aggregat E Energie zu Aggregat A Industriegüter verschoben.“

**Informationen zur Methodik, Definitionen:** Für den VPI wird seit Jänner 2021 eine neue Indexperiode mit dem Basisjahr 2020 veröffentlicht. Bisherige Zeitreihen werden verkettet weitergeführt. Jede Indexreihe wird mit dem Basisjahr bezeichnet, d. h. die durchschnittliche Jahresmesszahl des neuen Verbraucherpreisindex 2020 (VPI 2020) wird für das Basisjahr 2020 auf 100,0 normiert. Der HVPI wird weiterhin (wie seit Jänner 2016) auf Basis 2015 veröffentlicht.

Als **Inflationsrate** wird die durchschnittliche Preisentwicklung im Zwölfmonatsabstand bezeichnet.

**Einfluss** = Veränderungsrate x Gewicht der betreffenden Position (vereinfachte Darstellung).

Der **Basiseffekt** ist ein statistisches Phänomen und betrifft den Einfluss des vergleichbaren Bezugszeitpunkts (Basis) auf die aktuelle Preisentwicklung. Der Basiseffekt spielt insbesondere bei der Interpretation der Veränderungsraten zum Vorjahr eine Rolle. Die Höhe der Teuerungsrate eines bestimmten Monats hängt nicht nur von der aktuellen Preisentwicklung ab, sondern auch vom Preisniveau des Vorjahrs. Gab es in der vergleichbaren Vorjahresperiode einen (vorübergehenden) starken Preisanstieg, so wird die aktuelle Teuerungsrate tendenziell niedriger, gegebenenfalls auch rückläufig ausfallen. Selbst bei unveränderter Preisentwicklung im aktuellen Monat gegenüber dem Vormonat kann die zugehörige Teuerungsrate aufgrund des statistischen Basiseffektes variieren.

**Harmonisierter Verbraucherpreisindex (HVPI):** Unterschiede zwischen dem Verbraucherpreisindex (VPI) und dem EU-weit vergleichbaren harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI) beruhen hauptsächlich auf Gewichtungsunterschieden. Während der Verbraucherpreisindex nur die in Österreich lebenden Haushalte berücksichtigt, erfasst der HVPI auch die Ausgaben von Tourist:innen aus dem Ausland.

**Methodische Innovationen:** Mit dem Jahreswechsel 2023/2024 wurde die Definition des Mini- und Mikrowarenkorbes überarbeitet. Details dazu finden sich in einem Methodenpapier auf der Website von Statistik Austria unter Verbraucherpreisindex/Detailergebnisse/Spezialindizes.

Seit Jänner 2025 werden für die Preismessung von Bekleidung und Schuhen teilweise auch Scannerdaten großer Einzelhandelsketten verwendet. Dadurch stehen Absatz- und Umsatzwerte für die Artikel der wichtigsten Sortimentskategorien aus mindestens drei Kalenderwochen eines Monats zur Verfügung, anstelle einer einzelnen Erhebungswoche. Darüber hinaus können sowohl die Artikel der im Schlussverkauf stehenden Kollektionen als auch jene der neuen Kollektionen über die gemeldeten Umsätze nun repräsentativ berücksichtigt werden. Das sich aufgrund des Einsatzes von Scannerdaten ergebende saisonale Muster für Bekleidung und Schuhe kann insbesondere in den Monaten des Saisonübergangs (z. B. August, Jänner, Februar) von der bisherigen konventionellen Berechnungsmethode abweichen, da diese stärker auf Vor-Ort-Erhebungen einzelner Artikel in einer Erhebungswoche beruht.

**Statistik Austria** ist die zentrale Stelle für amtliche Daten und Statistiken zu Gesellschaft, Wirtschaft, Staat und Umwelt. Als nationales Statistikinstitut ist sie den gesetzlich verankerten Grundsätzen der Unabhängigkeit, der Unparteilichkeit und der Objektivität verpflichtet. Geleitet wird Statistik Austria von der fachstatistischen Generaldirektorin Manuela Lenk und dem kaufmännischen Generaldirektor Franz Haslauer.

**Rückfragen:**

Für Informationen zu Ergebnissen und Methodik wenden Sie sich bitte an:

Michaela Maier, Tel.: +43 1 711 28-7187, E-Mail: [Michaela.Maier@statistik.gv.at](mailto:Michaela.Maier@statistik.gv.at)

Für Interviewanfragen wenden Sie sich bitte an die Pressestelle: [presse@statistik.gv.at](mailto:presse@statistik.gv.at)

**Medieninhaberin, Herstellerin und Herausgeberin:**

STATISTIK AUSTRIA | Bundesanstalt Statistik Österreich | Guglgasse 13 | 1110 Wien | [www.statistik.at](http://www.statistik.at)

Pressestelle: Tel.: +43 1 711 28-7777 | E-Mail: [presse@statistik.gv.at](mailto:presse@statistik.gv.at)

© STATISTIK AUSTRIA